

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

An die  
Handwerkskammern  
Kreishandwerkerschaften  
Zentralen Fachverbände

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Gewerbeförderung  
Ansprechpartnerin: Monica  
Leitsch  
Tel.: +49 30 206 19-332  
Fax: +49 30 206 19-59-332  
E-Mail: leitsch@zdh.de

Berlin, 03. September 2018  
**Per E-Mail**

## **Mitteilung für Erstantragsteller Folgeantragsteller wurden bereits per Mail informiert**

**Antragstellung für das Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ -  
Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen  
Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen  
Fachkräften**

Zusammenfassung:

Antragstellung bis zum 30. September 2018 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie **erstmalig** Berater/Beraterinnen im Programm „Passgenaue Besetzung“ einsetzen möchten, besteht für alle interessierten Organisationen noch bis zum 30. September 2018 die Möglichkeit, für den Projektzeitraum 01.01.2019 – 31.12.2020 (noch in Abstimmung) einen Antrag zu stellen.

### **1. Programmvorstellung**

Das oberste Ziel des vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und dem

Das Programm „Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.**

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programms ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Berater/innen der „**Passgenauen Besetzung**“ unterstützen hierzu die Betriebe aktiv bei der Nachwuchsgewinnung. In diesem Zusammenhang sollen folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbracht werden:

- Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland.
- Unterstützung von KMU bei der Integration von ausländischen Auszubildenden (ohne Flüchtlingsstatus), insbesondere aus dem europäischen Ausland.
- Unterstützung von KMU bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten (ohne Flüchtlingsstatus).

**Hinweis: Eine Beratung bzw. berufliche Orientierung von Personen mit einem Flüchtlingsstatus ist seit dem 01.07.2016 ausnahmslos ausschließlich dem Fördersegment „Willkommenslotsen“ vorbehalten.**

## **2. Bisherige Teilnahme des Handwerks an dem Förderprogramm**

Aus dem Bereich der Handwerksorganisation haben sich in den letzten Jahren sehr viele Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften sowie Innungen beteiligt. In 2017 wurden im Handwerk durch dieses Förderprogramm 2.556 Ausbildungsplätze und 781 Einstiegsqualifikations-Plätze besetzt. Für 2018 sind in 42 HWK, 9 KHS und einer Innung insgesamt 86,5 Berater für die Unternehmen tätig.

## **3. Förderbedingungen**

Antragsberechtigt sind Kammerorganisationen sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die gemeinnützig tätig oder von der Körperschaftssteuer freigestellt sind und deren Zweck unter anderem auf die Stärkung/Unterstützung des dualen Ausbildungssystems gerichtet ist, wie zum Beispiel die Bildungswerke der Wirtschaft, die von Verbänden getragen werden. Die Gemeinnützigkeit bzw. Freistellung ist durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zu belegen. Die Stärkung/Unterstützung des dualen Ausbildungssystems ist auf Nachfrage durch geeignete Unterlagen (Satzung, Gesellschaftsvertrag) nachzuweisen, gegebenenfalls anhand der tatsächlichen Geschäftsführung (siehe beigefügte Richtlinie).

## **4. Förderkonditionen**

Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben (= Arbeitgeber-Brutto) bis zu einer Höhe, die grundsätzlich TVöD 10 entspricht, eine Sachausgabenpauschale in Höhe von 7,7 % der

förderfähigen Personalausgaben sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Gefördert werden maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 % zu erbringen. Die Zuwendungen werden für ein Haushaltsjahr gewährt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die vom Antragsteller eingesetzten Berater/innen ausschließlich für das Projekt tätig sind. Der Mindest- Stellenanteil beträgt 50%. Eine Stellenabgrenzung zu anderen Tätigkeiten ist seit Juli 2018 nicht mehr möglich.

## 5. Antragsverfahren

Anbei finden Sie das Antragsformular auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des ESF und des Bundes.

**Wichtig:** Stellen Sie Ihre Organisation vor. Nennen Sie die Anzahl der KMU-Betriebe, die Sie unterstützen wollen bzw. in Ihrer Region zu bedienen sind. Bitte beschreiben Sie in Ihrer Projektskizze/Ihrem Maßnahmenplan, mit welchen Maßnahmen - also das „wie“ - **Sie vor Ort das Programm umsetzen wollen**. Welche Erfahrungen/ erhobenen Daten/Anknüpfungspunkte zu anderen Programmen eventuell genutzt werden können. Warum bei Ihnen der Bedarf für eine geförderte Stelle vorhanden ist usw..

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular (Antrag und Finanzierungsplan) in zweifacher Ausfertigung bis zum 30. September (Datum Poststempel) per Post an den ZDH.**

Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, Abteilung Gewerbeförderung, Ansprechpartnerin Monica Leitsch, Telefon 030 20619-332, E-Mail: [leitsch@zdh.de](mailto:leitsch@zdh.de) in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Weiss  
Leiter der Abteilung  
Gewerbeförderung

gez. Monica Leitsch  
Referatsleiterin

Stand April 2018

## Anforderungen an die Qualifikation der Passgenauen Berater/innen

Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Programm „Passgenaue Besetzung“ unterstützt die mittelständische Wirtschaft aktiv bei der nachhaltigen Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs. Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen der kleine beziehungsweise mittelständische Betrieb und dessen Versorgung mit (zukünftigen) Fach- und Nachwuchskräften. Die bei den Kammern und anderen antragsberechtigten Wirtschaftsorganisationen angestellten Berater/innen erbringen die in der geltenden Richtlinie des Förderprogramms festgelegten Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen. Diese Leistungen konzentrieren sich auf die Besetzung der zahlreichen freien Lehrstellen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Flüchtlingsstatus.

In diesem Zusammenhang besuchen und beraten die Berater/innen Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungs- und Stellenprofile, suchen in Schulen, auf Messen und im Netz nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und sichten Bewerbungsunterlagen. Mit Hilfe von Auswahlgesprächen und Einstellungstests versuchen die Berater/innen die Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen richtig einzuschätzen, eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen zu treffen und dem Betrieb einen möglichst passgenauen Vorschlag zu unterbreiten. Bei der Suche kooperieren die Berater/innen mit zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Akteuren am Übergang von Schule zu Beruf wie beispielsweise den Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Der Einsatz als Passgenaue/r Berater/in setzt folgendes Qualifikationsprofil voraus:

### Formale Qualifikationen

- Master / Magister / Diplom / Bachelor in den Fachrichtungen
  - Betriebswirtschaftslehre
  - Wirtschaftspädagogik
  - Wirtschaftspsychologie
  - Erziehungswissenschaften
  - vergleichbarer Abschluss
- Master / Magister / Diplom / Bachelor in den folgenden Fachrichtungen mit erforderlicher Erfahrung in der Ausbildung oder der Personalgewinnung bzw. einer Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)
  - Psychologie
  - (Sozial-) Pädagogik oder
  - sonstiger Abschluss
- Abschluss einer beruflichen Fortbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirt) mit entsprechender Berufserfahrung
- Abschluss einer Berufs- oder Fachschulausbildung in einem relevanten Berufsfeld nebst entsprechender Berufs- und Ausbildungserfahrung bzw. einer Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)

Weitere (wünschenswerte) Qualifikationen

- Erfahrungen im Bereich der dualen Berufsausbildung / Aus- und Fortbildung
- Erfahrungen in der Beratung von Unternehmen
- Projekterfahrung im relevanten Kontext

Das einzusetzende Personal darf (auch im Falle eines zeitanteiligen Projekteinsatzes) in keinsten Weise mit Leitungsaufgaben betraut sein (= personelle und/oder wirtschaftliche Verantwortung) oder Tätigkeiten wahrnehmen, aus denen sich Interessenkonflikte zur geförderten Beratung ergeben könnten.

Die Projektträger sind gemäß den Nebenbestimmungen zum Weiterleitungsvertrag dazu verpflichtet, den ZDH als Vertragspartner und Leitstelle **frühzeitig**, d. h. vor dem Einsatz oder der Änderung, über sämtliche personelle Veränderungen (z. B. Neubesetzung, Umbesetzung oder Änderung des Stellenanteils) zu informieren.

Neu- oder Umbesetzungen sind in der Webanwendung [www.passgenaue-besetzung.de](http://www.passgenaue-besetzung.de) mittels folgender Unterlagen nachzuweisen:

- (Zusatz zum) Arbeitsvertrag,
- Qualifikationsnachweisen (z.B. höchster Bildungsabschluss, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Zusatzqualifikationen etc.),
- Lebenslauf,
- Formular „Erklärung zu den Personalausgaben“,
- sofern zutreffend – Formular „Dienstliche Anerkennung der PKW-Nutzung“ sowie
- sofern zutreffend – eine Abgrenzungserklärung im Falle eines nur zeitanteiligen Projekteinsatzes.

Die Unterlagen sind ausschließlich über die (Nach-)Antragsfunktion in der Webanwendung einzureichen. Der förderbare Stellenumfang beträgt regelmäßig 100 % einer Vollzeitstelle bzw. 100 % des Stellenumfangs der eingesetzten Beraterin bzw. des eingesetzten Beraters. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Tätigkeiten unter 50 % einer Vollzeitstelle werden nicht gefördert. Die Beraterprüfung erfolgt ebenfalls über die Webanwendung.

Sollte das einzusetzende Projektpersonal nicht über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen verfügen, werden Sie vom ZDH zeitnah informiert und um Umbesetzung gebeten.

## Checkliste zur Antragstellung:

1. Wurden in der Projektbeschreibung (Nr. 2 des Projektantrags) **alle aufgeführten sieben Punkte** berücksichtigt? Es empfiehlt sich eine Nummerierung.
2. Wurde bei 3.1. ein Grund angegeben?
3. Wurden bei 3.2. ggf. höhere Reisekosten begründet?
4. Wurde bei 3.3. eine Aussage getroffen?
5. Wurden bei 3.4. entsprechende Angaben gemacht?
6. Wurde bei 3.5. eine Aussage getroffen?
7. Wurde bei 3.6. ein aussagekräftiger Zeitplan angegeben oder als Anlage beigefügt?
8. Wurde zu 3.7. eine Aussage getroffen?
9. Wurde bei 4. der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.01.2019 **und** eine Begründung eingetragen? Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist i. R. d. Antragstellung unbedingt erforderlich, da unter Berücksichtigung der anhaltenden Haushaltsverhandlungen noch nicht absehbar ist, wann der Bescheid und die anschließenden Weiterleitungsverträge erstellt werden können. Angedacht ist - wie in den Vorjahren - die Antragsprüfung spätestens Ende Dezember abzuschließen und gleichzeitig den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu genehmigen, damit die Maßnahmeträger ab dem 01.01.2019 förderunschädlich mit dem Vorhaben beginnen können.
10. Wurden die Nummern 5-8 gelesen und akzeptiert?
11. Befinden sich in der Unterschriftenzeile der **Ort**, das **Datum** sowie eine **rechtsverbindliche Unterschrift** mit **Stempel**?
12. Liegt dem Antrag eine Projektskizze bei bzw. ist diese im Text ersichtlich?
13. Liegt dem Antrag der Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 bei?
14. Liegt dem Antrag (gilt für andere Organisationen der Wirtschaft) die Satzung und die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt sowie ggf. die Freistellung der Körperschaftssteuer?

**Bevor Sie den Antrag an den ZDH senden, überprüfen Sie bitte noch einmal, ob alle Unterlagen vorhanden und alle Positionen ausgefüllt sind. Dies erleichtert und beschleunigt die Antragsprüfung.**

Wenn alle Punkte erledigt sind, senden Sie bitte den Antrag in zweifacher Ausfertigung **bis zum 30.09.2018** (Poststempel !) an den ZDH (z.Hd. Frau Leitsch, Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin.).

### **Wichtig:**

#### **Bewilligungszeitraum**

Zur Zeit laufen die Gespräche über die Möglichkeit einer wiederholten zweijährigen Bewilligung. Das beiliegende Antragsformular sieht diese Möglichkeit, einen überjährigen Projektantrag für bis zu zwei Haushaltsjahre zu stellen, bereits vor - sofern Sie es wünschen. In Anbetracht der nahenden Antragsfrist können wir das Ergebnis dieser Gespräche jedoch nicht abwarten. Sollten Sie bereits absehen können, dass Sie das Projekt über das Haushaltsjahr 2019 hinaus durchführen wollen, können Sie vorsorglich einen Antrag für zwei Jahre stellen. Andernfalls steht es Ihnen weiterhin frei, einen jährlichen Antrag zu stellen.

Im Ergebnis bedeutet dies:

- a) Sollte zu Gunsten einer zweijährigen Bewilligung entschieden werden, könnten wir auf Grundlage Ihres zweijährigen Antrages sowie einer entsprechenden Bewilligung durch das BAFA dann auch zweijährige Weiterleitungsverträge abschließen.
- b) Sollte letztlich doch zu Lasten einer zweijährigen Bewilligung entschieden werden, dann bleibt es bei der jährlichen Antragstellung und dem jährlichen Weiterleitungsvertrag.

#### Hinweis:

Mind. Stundenanteil der eingesetzten Mitarbeiter ist 50%. Eine Abgrenzung zu anderen Tätigkeiten ist nicht mehr möglich.

Im Finanzierungsplan sind die **Personalausgaben (=Arbeitgeber Brutto)** des einzusetzenden Projektpersonals ansatzfähig;

eine 7,7 %-ige Sachkostenpauschale bezogen auf die förderfähigen Personalausgaben sowie projektbedingte Reisekosten von bis zu 3.000 € je Vollzeitstelle und Jahr.

